



Tanzsportclub Sickingenstadt Landstuhl e.V.

Beitragsordnung gem. §5 der Satzung

Vorstand: 1. Vorsitzende: Astrid Benkel 2. Vorsitzende: Harald Traub	Tel.: Internet: www.tanzen-landstuhl.de Mail: Tanzsportclub-Landstuhl@t-online.de
---	---

Bankverbindung: Kreissparkasse Kaiserslautern Gläubiger-ID: DE60ZZZ00000239837 AG ZW	AG ZW VR 10674	BIC: MALADE51KLK IBAN: DE61 5405 0220 0140 283532
--	-------------------	--

Aufnahmegebühr:		
Paare	einmalig	21,00 €
Familien	einmalig	24,00 €
Einzelpersonen ab 18 Jahren	einmalig	12,00 €
Schüler, Azubis, Studenten, (Ausweisvorlage erforderlich)	einmalig	6,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	einmalig	6,00 €

Monatsbeiträge für aktive Mitglieder		
Paare	monatlich	20,00 €
Einzelpersonen ab 18 Jahren	monatlich	10,00 €
Kinder und Schüler von 1-6 Jahren	monatlich	5,00 €
Kinder und Schüler von 7-14 Jahren	monatlich	6,00 €
Kinder / Jugendliche und Studenten bis 18 Jahre	monatlich	7,00 €
Auszubildende, Studenten (Ausweisvorlage erforderlich)	monatlich	7,00 €
Zusatztraining (bei Nutzung mehrerer Zusatztrainings je Zusatztraining pro Person)	monatlich	5,00 €
Sondertraining	monatlich	18,00 €

Sonderbeiträge (müssen beim Vorstand beantragt und genehmigt werden)		
Geschwisterbeitrag (zwei Personen unter 18)	monatlich	10,00 €
Ab dem 3. Kind, jedes weitere Kind	monatlich	5,00 €
Familienbeitrag (falls günstiger als die Summe der Einzelbeiträge)	monatlich	25,00 €

Monatsbeiträge für Passive Mitglieder		
Paare		8,00 €
Einzelpersonen ab 18 Jahren	monatlich	5,00 €
Schüler, Azubis, Studenten (Ausweisvorlage erforderlich)	monatlich	3,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	monatlich	3,00 €

Sonstige Gebühren

Gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung vom 23.03.15, hat, beginnend am 01.07.15 jedes aktive Mitglied zwischen 16 und 65 Jahren für den Verein drei Arbeitsstunden zu leisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden sind im darauffolgenden Jahr finanziell abzugelten (10,00 € je nicht erbrachte Arbeitsstunde). Die Arbeitsstunden können in Form eines Helfereinsatzes bei der Vorbereitung und Durchführung einer Vereinsveranstaltung erbracht werden bzw. auch durch Fahrdienste oder durch die Spende von Kuchen (drei Kuchen pro Abrechnungsjahr). Als Abrechnungsjahr gilt das Kalenderjahr. Jedes Mitglied ist für die Erbringung von Arbeitsleistungen und deren Erfassung selbst verantwortlich. Über die geleisteten Arbeitseinsätze wird nach Ende des Abrechnungsjahres abgerechnet. Bei Rücklastschriften fällt eine Gebühr in Höhe von 8,00€ je Vorgang an.

Alle Schüler, Auszubildenden und Studenten über 18 Jahren ist unaufgefordert zu Beginn eines Schuljahres bzw. Semesters eine Bescheinigung über das Bestehen bzw. Fortbestehen der Ausbildung vorzulegen. Ohne diese Bescheinigung kann keine Beitragsermäßigung gewährt werden.

Die Beiträge sind vierteljährlich im Voraus fällig. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Anmeldedatum. Die Kündigung ist zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen (28 Tage) zulässig. Nach dem Ende der Mitgliedschaft erlischt die Einzugsermächtigung. Eine Kündigung bei der Bank ist nicht erforderlich.